

Bauliche Maßnahme	Kostenverteilung	
	Regelfall	abweichende Kostenverteilung
Instandsetzung / Instandhaltung / modernisierende Instandsetzung	§ 16 II WEG alle Eigentümer nach MEA	⇒ Beschluss nach § 16 IV WEG <ul style="list-style-type: none"> • im Einzelfall • doppelt-qualifizierte Mehrheit <ul style="list-style-type: none"> – ¾ aller Wohnungseigentümer – mehr als die Hälfte der MEA • abweichender Maßstab muss dem Gebrauch oder der Möglichkeit des Gebrauchs durch die Wohnungseigentümer Rechnung tragen
Modernisierung	§ 16 II WEG alle Eigentümer nach MEA	⇒ ggf. im Einzelfall Beschluss nach § 16 IV WEG (s. o.) ⇒ bzgl. neuer Betriebs- und Verwaltungskosten ggf. Beschluss nach § 16 III WEG <ul style="list-style-type: none"> • Betriebskosten • einfache Mehrheit • ordnungsgemäße Verwaltung
übrige bauliche Veränderungen	Sonderregelung: § 16 VI WEG <u>keine</u> Kostentragungspflicht der <u>nicht</u> zustimmenden Eigentümer, sonst § 16 II WEG alle Eigentümer nach MEA	⇒ anderweitige Kostenregelung im Beschluss (auch konkludent) ⇒ ggf. im Einzelfall Beschluss nach § 16 IV WEG (s. o.)